

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0032-I/4/2015

Wien, am 18. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag<sup>a</sup> Meini-Reisinger und Kollegen haben am 18. März 2015 unter der **Nr. 4211/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten und Standort der Kinderoper gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lange ist die derzeitige Genehmigung für die Kinderoper auf dem Dach der Staatsoper noch gültig?*

Die Bescheide sowohl des Bundesdenkmalamtes als auch der Magistratsabteilung 64 der Stadt Wien sehen hinsichtlich der Aufstellung des Kinderoperntzeltes auf dem Dach der Wiener Staatsoper eine Befristung mit Ablauf der Saison 2014/2015 vor.

Zu Frage 2:

- *Wäre eine Verlängerung der Genehmigung für das Zelt auf der Staatsoper um ein weiteres Jahr möglich gewesen und falls ja, zu welchen Konditionen?*

Seitens der Wiener Staatsoper war dem Bundesdenkmalamt eine Lösung der denkmalschützerischen Problematik bis spätestens 1. September 2015 zugesagt. Das Bundesdenkmalamt thematisierte bereits ab September 2010 die Verlängerung der Standzeit. Um dem damals neu bestellten Direktor die Möglichkeit zu geben, im

Sinne der Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 BThOG weiterhin Kinderopernvorstellungen anbieten zu können und parallel dazu einen alternativen Spielort zu suchen, erfolgten danach jährliche Verlängerungen der Standzeit.

Im Juli 2014 wurde dem Bundesdenkmalamt mitgeteilt, dass die Wiener Staatsoper das Stadttheater Walfischgasse als Ersatz für das temporäre Kinderopernzelt beginnend mit 1. September 2015 bespielen wird. Gleichzeitig wurde um eine letztmalige Bewilligung des temporären Kinderopernzelts bis zum 30. Juni 2015 ange-sucht, die auch erteilt wurde.

#### Zu Frage 3:

- *Mit welcher Begründung und zu welchen Auflagen wurde das Zelt auf der Staatsoper temporär genehmigt?*

Seitens der Magistratsabteilung 46 der Stadt Wien erfolgte die Bewilligung nach § 71 der Bauordnung für Wien (BO), LGBl. für Wien Nr. 11/1930 idgF und seitens des Bundesdenkmalamtes nach § 5 Abs.1 Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923 idgF.

#### Zu Frage 4:

- *Welche Bedingungen wurden an eine längerfristige Genehmigung des Zelts auf der Staatsoper geknüpft?*

Eine „längerfristige Genehmigung“ des Kinderopernzelts auf der Staatsoper stand nie zur Diskussion. Vielmehr ergibt sich aus der Wiener Bauordnung, dass die Behörde nach § 71 BO nur „Bauwerke, die vorübergehenden Zwecken dienen oder nicht dauernd bestehen bleiben können (...), auf eine bestimmte Zeit oder auf Widerruf bewilligen“ kann. Beantragt und genehmigt wurde jeweils die Errichtung einer temporären Zeltkonstruktion.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch war die finanzielle Unterstützung der Oper durch Martin Schlaff?*
- *Unter welchen Voraussetzungen wäre Martin Schlaff bereit gewesen, die Oper weiterhin zu unterstützen?*

Wie die Geschäftsführung der Wiener Staatsoper GmbH der Bundestheater-Holding GmbH mitgeteilt hat, wurden von Herrn Mag. Schlaff in der Vergangenheit weder das Kinderopernzelt noch die darin aufgeführten Kinderopernproduktionen finanziell unterstützt.

Unterstützt wurde von Herrn Mag. Martin Schlaff vielmehr die audiovisuelle Aufzeichnung und Postproduktion der letzten fünf Produktionen im Kinderopernzelt auf der Dachterrasse der Wiener Staatsoper. Herr Mag. Schlaff wurde (zuletzt gemeinsam mit seiner Frau Barbara) als Produktionssponsor genannt, wobei der finanzielle Beitrag dazu diente, die mediale Verwertung der jeweiligen Produktion, insbesondere die Veröffentlichung auf Bildtonträger (DVD), zu ermöglichen. Die Höhe des Sponsorbeitrags entsprach den Aufzeichnungs- und Postproduktionskosten.

Zu Frage 7:

- *Ist es richtig, dass die Räumlichkeiten in der Walfischgasse für Kinder schwer zugänglich sind?*

Nein, das Theater in der Walfischgasse ist auch für Kinder leicht zugänglich. Überdies verfügt es über die doppelte Anzahl an Sitzplätzen.

Zu Frage 8:

- *Welche Kosten hätte eine Verlängerung der Genehmigung für das Zelt auf der Staatsoper verursacht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4, aus der hervorgeht, dass die Entscheidungen nicht aus Kostengründen zu treffen waren.

Zu Frage 9:

- *Welche Kosten verursacht der Umzug in das Stadttheater Walfischgasse?*

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Wiener Staatsoper fallen durch einen „Umzug“ in das Stadttheater Walfischgasse keine außerordentlichen Kosten an. Die Kos-

ten für die MitarbeiterInnen des technischen Personals zur Vorbereitung der ersten Vorstellungsserie im Herbst 2015 entsprechen jenen Aufwendungen, die auch bei weiterer Bespielung im Kinderopernzelt für die Einrichtung der ersten Vorstellungsserie im Herbst 2015 angefallen wären.

Zu Frage 10:

- *Welche Kosten verursacht der Betrieb der Kinderoper in der Walfischgasse zukünftig?*

Beim Betrieb der Kinderoper in der Walfischgasse erwachsen nach Auskunft der Geschäftsführung der Wiener Staatsoper Kosten in derselben Höhe wie bisher beim Betrieb der Kinderoper im Zelt. Der Mietvertrag wurde auf zwei Jahre befristet abgeschlossen. Die Mietkosten betragen € 300.000,-- im Jahr und sind budgetär voll bedeckt.

Zu Frage 11:


- *Welche Kosten verursacht der Betrieb der Kinderoper in der Walfischgasse in Relation zum Betrieb des Casinos am Schwarzenbergplatz?*

Die Frage nach den Kosten, die der Wiener Staatsoper GmbH aus einer möglichen (Teil-)Bespielung des Casinos am Schwarzenbergplatz erwachsen, kann von der Bundestheater-Holding zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Das Projekt einer gemeinsamen Nutzung des Casinos am Schwarzenbergplatz durch alle Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns befindet sich derzeit in Prüfung.

Sollte das Projekt realisiert werden, ergäbe sich jedenfalls der Vorteil, dass sich für die Wiener Staatsoper GmbH die Mietkosten reduzieren könnten und sich aus Konzernsicht ein vollständiger Entfall der Kosten für eine Fremdmiete ergäbe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	<p style="text-align: center;">4035/AB-XXV-ZP-Anfrageantwort</p> <p style="text-align: right;">5 von 5</p> <p>NPf5Ylu7hDW+76J6PCvH25eWkzVCBknf4sHeovwJHUS9oygxfxhjz6fAfrGev  ORsmB7sXTR9sRfZCjWiMqo1jXkO6Qk2ma6z29wm9VRqKZRY2k1uFXtT0hGnMlzVSOdr  /i0VoOCWRJXIMgwZe/AwNLXDH3f67qqT55uRtVsKDOA7auJ7t7ho7dEBnLHXNOVBa7n  9t5uo9cPppqsJ8UwegRK6+OLr9ML7Ux/FUgRfqb/Wlk66vaE0dGm9oEzW2STfulYWf  9Otosbu8zp3fprRqe7XISEh4xFO0qJQdhUCkbe6x5uCkCPDUP+wTluPS+LqsHtpqTqE  WeVHgBw==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-18T12:35:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	